

Viel zu beachten?

Besser bei ista mieten.

Als Verwalter oder Vermieter müssen Sie Vorschriften, Pflichten und Fristen für Messgeräte beachten. Dafür haben Sie keine Zeit? Mieten Sie Ihre Wärmezähler ganz einfach bei ista. Wir haben alle gesetzlichen Anforderungen für Sie im Blick. Und Sie können sich auf die wirklich wichtigen Dinge konzentrieren.

IHR
RUNDUM-
SORGLOS-
PAKET

EED

Die Energieeffizienzrichtlinie der EU (EED) schreibt ab Oktober 2020 die Installation fernauslesbarer Zähler und Heizkostenverteiler sowie monatliche Informationen zur verbrauchten Heizenergie für die Hausbewohner vor.

Die integrierte Funkschnittstelle des sensonic 3 von ista ist Ihre Vorbereitung für die digitale Heizkostenabrechnung.

MESS- UND EICHGESETZ

Für die Abrechnungen sind laut §33 MessEG nur Messergebnisse aus geeichten Zählern zulässig. Die Eichlaufzeit bei Wärmezählern beträgt fünf Jahre. Bei Verstößen drohen Bußgelder von bis zu 50.000 Euro und Kürzungen durch die Mieter. Nach §32 MessEG müssen die Messgeräte nach Inbetriebnahme den zuständigen Behörden mit genauen Angaben gemeldet werden.

ista übernimmt die Verantwortung für die Eichgültigkeit der Geräte während der gesamten Laufzeit des Mietvertrages. Ihr zusätzliches Plus: Sie sparen die Anschaffungskosten.

ista Deutschland GmbH

Luxemburger Straße 1 ■ 45131 Essen
Telefon +49 (0) 201 459-02 ■ Fax +49 (0) 201 459-3630
info@ista.de ■ www.ista.de

DARAUF KÖNNEN SIE ZÄHLEN

Der sensonic® 3 Wärmezähler



EIGENTÜMER UND
HAUSVERWALTUNGEN

81138/X-20

ista

ista

Ganz einfach die Pflicht erfüllt

Was ist ein Wärmehähler? Ein Wärmehähler ist ein Messgerät zur Erfassung der verbrauchten Wärmeenergie für Heizung und die Warmwasserbereitung.

Die etwa Smartphone-großen Geräte werden meistens im Heizungskeller installiert.

Wann brauchen Sie einen Wärmehähler? Gibt es in Ihrer Immobilie eine zentrale Heizungs- und Warmwasseranlage? Dann sind Sie als Vermieter und Verwalter durch §9 der Heizkostenverordnung verpflichtet, die Kosten der Heizung und Warmwasserbereitung zu trennen und dann verbrauchsgerichtet auf die Nutzer zu verteilen.

Wichtig für Sie zu wissen: Setzen Sie keine Wärmehähler ein, dürfen Ihre Nutzer die Kosten laut Heizkostenverordnung bis zu 15% kürzen. Denken Sie deshalb bei der Planung eines Neubaus oder Sanierung eines Altbaus immer an die Ausrüstung mit Wärmehählern.

Wärmehähler benötigen Sie außerdem bei:

- Hausübergabestationen in Verbindung mit Fernwärmeversorgung
- Zentraler Warmwasserbereitung in Verbindung mit Verteil- und Wohnungskompaktstationen
- Objekten, bei denen keine Heizkostenverteiler verwendet werden können, wie bei Flächenheizungen oder Solaranlagen

sononic® 3 und ista einfachSmart

Die perfekte Symbiose aus Technik und Service

Der neue sononic 3 führt die seit über 20 Jahren bewährten Wärmehähler von ista in die nächste Generation. Er ist die optimale Kombination aus modernster Technologie, einer besonders kompakten Bauweise und ausgereifter Elektronik.



Zuverlässige Technik:

- ✓ **Zukunftsfähig**
Lässt sich mit integrierter Funk-Schnittstelle einfach auf Funk-Fernablesung umstellen
- ✓ **Flexibel**
Kann dank modularer Erweiterbarkeit in vorhandene Gebäudeleittechniken und Gebäudemanager (Smart Home) eingebunden werden
- ✓ **Präzise**
Erfasst selbst kleinste Verbräuche durch kurze Ansprechzeiten von acht Sekunden und physikalische Messung
- ✓ **Transparent**
Lässt Sie den Energieverbrauch selbst nachvollziehen
- ✓ **Kompakt**
Passt durch seine kleine Bauweise in Wohnungskompaktstationen

Profitieren Sie von der Kombination aus den präzisen sononic 3 Wärmehählern und der digitalen Heizkostenabrechnung ista einfachSmart.

Das bewährte ista Funksystem ermöglicht mit dem sononic 3 eine komplett automatisierte und digitalisierte Verbrauchsdatenerfassung. Mit ista einfachSmart verwalten Sie Ihre Liegenschaft bequem online im ista Webportal.

Für Ihre Mieter bedeutet das: kein Ableser in der Wohnung oder der Liegenschaft. Für Sie bedeutet das, Ihre Liegenschaften bequem direkt online verwalten zu können – quasi nebenbei erfüllen Sie damit alle künftigen Anforderungen der neuen EU-Energieeffizienzrichtlinie EED.

Perfekter Service:

- ✓ Erfüllung aller EED-Anforderungen an die Mess- und Verteiltechnik
- ✓ Automatische, stichtagsgenaue Ablesung und pünktliche Abrechnung
- ✓ Monatliche Funktionskontrolle der Wärmehähler über Fernauslesung
- ✓ Digitale Kosten- und Nutzerdatenübertragung
- ✓ Archivierung der Abrechnung im Webportal

**DOPPELT
STARK FÜR
DIE ZUKUNFT**